



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 22/2022 vom 06.07.2022
Elektroniske hamtske łopjeno Gmejny Bukey

Bekanntmachung der Änderung einer Widmungsverfügung für einen öffentlichen Feld- und Waldweg in der Gemarkung Lehn m. Jauernick

Die Gemeindeverwaltung Hochkirch hat zur Herstellung der Rechtssicherheit am 05.07.2022 die Änderung der am 06.07.2015 erlassenen Widmungsverfügung für den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1 (ÖFW_01) „Waldweg von Jauernick nach Sornßig bis zur Wendestelle“ verfügt. Dabei wurden insbesondere die Angaben zum Anfangs- und Endpunkt präzisiert.

Die Verfügung zur Änderung der Widmungsverfügung einschließlich der neuen Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hochkirch (Bauamt), 02627 Hochkirch, Karl-Marx-Str. 16-17 eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch (Aktuelles/Bekanntmachungen) eingestellt. Die Änderung der Widmungsverfügung zum ÖFW_01 gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Änderungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hochkirch, 02627 Hochkirch, Karl-Marx-Str. 16-17, einzulegen.

Hochkirch, den 05.07.2022

Norbert Wolf
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Redaktion: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Norbert Wolf